

ANMELDUNG ZUR TAGESBETREUUNG im Schuljahr 2023/24

Nachmittagsbetreuung (nach Abschluss des Unterrichts)

BITTE IN BLOCKSCHRIFT LESERLICH AUSFÜLLEN

SCHULKENNZAHL: 911026

SCHÜLER*IN:

Familienname: _____

Vorname: _____

Sozialversicherungsnummer des*der Schülers*in:

Geschlecht (m/w/d): _____ Klasse: _____

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr der Geburt

Wenn die Sozialversicherungsnummer unbekannt ist, nur Geburtsdatum angeben!

ZAHLUNGSPFLICHTIGE*R (gesetzliche*r Vertreter*in)

Zuname(n) Vorname(n) Titel: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

ZAHLER*IN (bitte nur EIN Name!): _____ geboren am: _____ (TT.MM.JJJJ)

Zahler*in mit Geburtsdatum unbedingt angeben! Wenn ein Konto vorhanden ist, ist das ein*e Kontoinhaber*in, sonst ein*e Zahlungspflichtige*r

NUR bei Erstanmeldung oder Kontoänderung füllen Sie ein SEPA-Mandat aus

Das Mandat gilt bis zum Ausscheiden des*der Schülers*in bzw. bis zu einer allfälligen Kontoänderung.

Das SEPA LASTSCHRIFT-MANDAT muss **im Original** mit diesem Anmeldeformular mitgegeben werden.

Bei Geschwistern muss zu jeder Erstanmeldung bzw. Kontoänderung für jedes Kind ein eigenes Mandat ausgestellt werden!

Daten zur Ermittlung des Betreuungsbeitrages:

Die Höhe des Betreuungsbeitrages entnehmen Sie der Elterninformation.

Die Anmeldung bei **getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungssteiles** (Nachmittagsbetreuung nach Abschluss des Unterrichts)

erfolgt für ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr das sind _____ Wochentage

☐ ab September ☐ ab Februar ☐ ab _____

☐ **Um Ermäßigung des Betreuungsbeitrages wird gesondert angesucht**

☐ **Asylantrag gestellt (Kopie der Bestätigung beilegen!)** (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Anmeldung verbindlich ist
und die Tage im Semester nicht vermindert werden können.

Anträge über Abmeldungen und Verminderung der Tage gemäß § 12 a SchUG sind an den*die Schulleiter*in zu richten.

Der*Die Schulleiter*in hat in erster Instanz darüber zu entscheiden. Das dafür nötige Formular erhalten Sie in der Schule.

§ 12 a Abs. 2 SchUG sieht vor, dass während eines Unterrichtsjahres eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen kann; diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen.

Eine Verminderung der Tage ist eine teilweise Abmeldung und daher auch erst zum Ende des ersten Semesters möglich.

Über die Möglichkeit einer Erhöhung der Tage entscheidet die Schule.

Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung bzw. Verminderung der Tage nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind z. B. Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Tod eines der beiden Elternteile, schwere, anhaltende Erkrankung des*der Schülers*in oder Abmeldung von der Schule. Die Gründe müssen belegt sein! Stundenplanänderung, Musikschulbesuch, Vereinsbesuche, Besuch einer privaten Lernbetreuung oder keine Lust die TB zu besuchen sind keine berücksichtigungswürdigen Gründe!

Erklärung:

Ich nehme die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis und erkläre, dass ich die Elterninformation über ganztägige Schulformen erhalten habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten inklusive Bankdaten elektronisch verarbeitet werden und dass ich telefonisch bzw. per E-Mail kontaktiert werden darf.

Datum

Unterschrift einer*eines Zahlungspflichtigen



bm:bwf KOGS © pl@nk.soft